

Beitragsordnung
des Tanzsportclubs Bordesholm
(Beschluss durch Mitgliederversammlung am 25.03.2014)

§ 1

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Mitglied 13 EUR monatlich.

§ 2

Für passive Mitglieder beträgt der Beitrag 2 EUR monatlich.

§ 3

Aus dem Tanzsportclub kann nach der geltenden Satzung nur zum Jahresende ausgetreten werden.

Es ist möglich, von der aktiven in eine passive Mitgliedschaft zu wechseln. Das ist auch unterjährig, mit Wirkung ab des auf den Wechsel folgenden Quartals möglich. Hierfür bedarf es eines Vorstandsbeschlusses.

§ 4

Passive Mitglieder sind berechtigt, an den gesellschaftlichen Veranstaltungen des Tanzsportclubs Bordesholm teilzunehmen.

§ 5

Die Mitgliedsbeiträge sind quartalsweise fällig. Diese sind möglichst durch Lastschriftmandate zu entrichten.

C. Peter Müller

Yanto Hecht